



DER WAHLABLAUF

Die Wahllokale sind am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Wahlberechtigte legen dort ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Ausweis/Pass vor und erhalten einen Stimmzettel. In den Wahllokalen wird ohne Wahlumschlag gewählt. Nur bei der Briefwahl werden die Stimmzettel zum Schutz des Wahlgeheimnisses weiterhin in Umschläge verpackt.

Die OB-Wahl ist eine Ein-Stimmen-Wahl.

Besonderheit ist, dass man nicht an die im Stimmzettel vorgedruckten Kandidierenden gebunden ist. Es kann auch eine andere wählbare Person auf den Stimmzettel geschrieben werden.

Wählende gehen einzeln hinter eine Wahlkabine, füllen den Stimmzettel aus und falten ihn dort so, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Sie legen anschließend ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Ausweis/Pass vor und werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Wahlbüro der Stadt Mannheim

Rathaus E 5
Zwischengeschoß
68159 Mannheim

Das Wahlbüro ist erster Kontakt für alle Anliegen zur Wahl und steht für Fragen gerne zur Verfügung:

Telefon 0621 / 293 9566
wahlbuero@mannheim.de
www.mannheim.de/wählen



Öffnungszeiten des Wahlbüros:

30. Mai – 09. Juni 2023	Mo. – Fr.	08.00 – 16.00 Uhr
	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
12. Juni – 16. Juni 2023	Mo. – Fr.	08.00 – 18.00 Uhr

Im Falle einer Neuwahl:

26. Juni – 30. Juni 2023	Mo. – Fr.	08.00 – 16.00 Uhr
	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
03. Juli – 07. Juli 2023	Mo. – Fr.	08.00 – 18.00 Uhr

OB-WAHL 2023 IN MANNHEIM²

Wichtige Informationen



MANNHEIM²

DIE WAHL DES OBERBÜRGERMEISTERS / DER OBERBÜRGERMEISTERIN (M/W/D) IN MANNHEIM

Am 18. Juni 2023 wird in Mannheim mit der OB-Wahl das Stadtoberhaupt gewählt. Ergibt sich keine absolute Mehrheit, ist am 9. Juli 2023 ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Das Stadtoberhaupt wird von den Mannheimer Wahlberechtigten für acht Jahre direkt gewählt, ist hauptamtlich tätig und hat drei wichtige Aufgaben:

- den stimmberchtigten Vorsitz des Gemeinderats und seiner Ausschüsse,
- die Leitung der Verwaltung und
- das Vertreten der Stadt Mannheim nach außen.



DIE WAHLBERECHTIGUNG

Für die OB-Wahl ist wahlberechtigt, wer am Wahltag 18. Juni 2023 bzw. für die Neuwahl am 9. Juli 2023

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Mannheim wohnt (Ausnahme s. u.),
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- in das Wählendenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Wer nach Ablauf der Dreimonatsfrist zugezogen ist bzw. die Hauptwohnung nach Mannheim verlegt hat und innerhalb der letzten drei Jahre schon einmal in Mannheim wahlberechtigt war, kann bis zum 28. Mai 2023 einen Antrag auf Eintragung in das Wählendenverzeichnis stellen.

DIE WAHLBENACHRICHTIGUNG

Wer für die OB-Wahl wahlberechtigt ist, wird in das Wählendenverzeichnis eingetragen und erhält bis spätestens 28. Mai 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Diese Benachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen für die Wahl, wie z. B. den Wahltermin, das Wahlgebäude und ob dieses rollstuhlgerecht zugänglich ist, die jeweilige Wahlbezirks- und Wählernummer sowie Kontakt- daten für das Wahlbüro. Wer wahlberechtigt ist, kann auch ohne Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen gehen, sie erleichtert aber die Stimmabgabe.

Wer glaubt, wahlberechtigt zu sein, aber bis zum 28. Mai 2023 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit dem Wahlbüro in Verbindung setzen.

DIE BRIEFWAHL

Wer am Wahltag nicht in das Wahllokal gehen kann, hat die Möglichkeit der Briefwahl.

Telefonisch darf der Antrag leider nicht gestellt werden, das ist gesetzlich verboten. Briefwahlanträge müssen spätestens am Freitag vor der Wahl, bis 18 Uhr beim Wahlbüro eingehen. In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann auch noch am Wahltag bis 15 Uhr ein Briefwahlantrag gestellt werden. Hier sollten aber die Voraussetzungen vorher mit dem Wahlbüro telefonisch abgeklärt werden, damit keine unnötigen Wege entstehen.

Nur Wahlbriefe, die bis zum Wahltag, 18 Uhr im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Sie sollten deshalb spätestens vor der Freitagsleerung in den Briefkasten eingeworfen werden. Wer später dran ist, kann seine Wahlpost bis am Wahltag, 18 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Aber in keinen anderen Briefkästen der Stadtverwaltung! Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen können Wahlberechtigte aber auch in jedem Wahllokal Mannheims an der Urnenwahl teilnehmen.

Details zur Briefwahl und die erforderlichen Formulare stehen rechtzeitig auf der Webseite des Wahlbüros zur Verfügung.



Wahlinformationen der Stadt Mannheim:
www.mannheim.de/wahlen

